

Vertrag über die Nutzung eines Standplatzes und Mitwirkung beim 8. Europäischen Töpferfest vom 1. bis 3. August 2025 in Annaberg-Buchholz

zwischen dem Veranstalter: **Verein Altstadtfreunde Annaberg e.V.**
Untere Badergasse 3, 09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail:info@altstadtfreunde-annaberg.eu

**vertreten durch den stellvertr.
Vorsitzenden** **Herrn Jörg Tottewitz**

und dem Teilnehmer: **Reg.-Nr.**
(Handwerker, Töpfer) **Firma**
Anschrift

vertreten durch

wird folgender Vertrag geschlossen:

0. Präambel

Der Verein Altstadtfreunde Annaberg e.V. ist der Organisator des 8. Europäischen Töpferfestes in Annaberg-Buchholz und stellt den mitwirkenden Teilnehmern einen Platz für ihre Verkaufsstände zur Verfügung. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen rechtlichen Beziehungen und Anforderungen für die erfolgreiche Durchführung des Töpferfestes. Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1.1 Für die Verkaufsstände werden folgende Öffnungszeiten verbindlich festgelegt:
Freitag, 01.08.2025: 18:00 Uhr - 22:00 Uhr
Samstag, 02.08.2025: 10:00 Uhr - 22:00 Uhr
Sonntag, 03.08.2025: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 1.2 Während dieser Zeiten sind die Verkaufsstände ständig besetzt und geöffnet zu halten.
- 1.3 Es dürfen ausschließlich Waren und Leistungen aus eigener Werkstatt angeboten werden.

2. Standplatz

- 2.1 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich am Anreisetag im Vereinshaus Untere Badergasse 3 anzumelden. Hier erfolgt die Übergabe aktueller Hinweise und Festlegungen sowie die Zuweisung eines Standplatzes im Festgebiet für die Dauer bis zum Abreisetag, Sonntag, 03.08.2025, bis spätestens 20:00 Uhr. Ohne diese Zuweisung ist der Aufbau eines Standplatzes nicht gestattet. Den Anweisungen des Veranstalters ist zu folgen.

- 2.2 Ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht nicht.
- 2.3 Die Abnahme des Verkaufsstandes erfolgt durch den Veranstalter am Anreisetag ab 14:00 Uhr. Eine spätere Anreise ist dem Veranstalter bis spätestens Donnerstag, 31.07.2025, 12 Uhr anzuzeigen. Unterlässt der Teilnehmer diese Meldung, kann er den Anspruch auf einen Standplatz verlieren – dies liegt sodann im Ermessen des Veranstalters.

3. Gebühren, Zahlung

- 3.1 Die Gebühren für die Inanspruchnahme eines Standplatzes inkl. Strom und Wasser sowie ggf. weiterer außergewöhnlicher Aufwendungen sind der dem Vertrag beigelegten Anlage 1 zu entnehmen. Diese gilt zugleich als Rechnung. Die dort aufgeführten Standgebühren werden mit Vertragsunterzeichnung fällig. Sie sind jedoch erst nach dem 01.07.2025, bis spätestens 25.07.2025, auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.
- 3.2 Mit der Entrichtung der Standgebühr ist die tatsächliche Teilnahme am Töpferfest gesichert. Der Bezahlnachweis ist zur Anreise mitzubringen.
- 3.3 Bei Verhinderung des Teilnehmers wird die Standgebühr nicht erstattet.

4. Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

- 4.1 Es ist untersagt:
 - Waren zu versteigern
 - lebendige Tiere zu verkaufen
 - jede Art von Kriegsspielzeug und Dingen, die den allgemein gültigen Menschenrechten entgegen stehen, auszustellen und zu verkaufen
 - pornografische Erzeugnisse und
 - politisches Gedankengut jeder Art zu propagieren und zu vertreiben.
- 4.2 Die Verkaufsstände dürfen nicht höher als 3m sein.
- 4.3 Vordächer dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite um höchstens 1m überragen, ohne die notwendige Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge von 3,5m zu beeinträchtigen. Ihre lichte Höhe muss mindestens 2,1m, gemessen ab Straßenoberfläche betragen.
- 4.4 Aufgrund der Topografie in den Gassen wird empfohlen, entsprechende Unterlagehölzer (Keile, Bohlen, etc.) mitzubringen, um evtl. Standplatzneigungen auszugleichen. Der Veranstalter ist hierfür nicht verantwortlich.
- 4.5 Die Verkaufsstände müssen standsicher sein. Sie dürfen nur in einer Weise aufgestellt werden, dass die Oberfläche der Straße/ des Platzes nicht beschädigt wird. Sie dürfen weder an Bäumen, Schutzvorrichtungen, Verkehrszeichen, Straßenlampen, Zäunen oder anderen ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- 4.6 Die Standsicherheit des Standes muss der Teilnehmer gewährleisten. Etwaige Schäden aufgrund Nichtbeachtung vorgenannter Empfehlung gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 4.7 Die Teilnehmer sind verpflichtet, benötigte Versorgungs(zu)leitungen wie Elektrokabel und Wasserschläuche für eine Länge bis 50m mitzubringen.
- 4.8 Die Teilnehmer haben an ihrem Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle ihren Firmen- bzw. Familiennamen anzubringen.
- 4.9 Die Anbringung von Plakaten und anderen Werbungen, die weder mit dem Töpferfest noch mit dem Geschäftsbetrieb des Teilnehmers in Verbindung stehen, ist nicht gestattet.

- 4.9 Auf die Einhaltung des Brandschutzes ist zu achten. Um Fluchtwege frei zu halten und Feuerbrücken zwischen baulichen Anlagen zu vermeiden, darf in Gängen und Durchfahrten nichts abgestellt werden.
- 4.10 Die im Festgebiet vorhandenen Löschwasserstellen sind frei zu halten.
- 4.11 Jeder Teilnehmer hat die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere das Gewerbe-, Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht betreffend, einzuhalten und die Anordnungen des Veranstalters zu befolgen. Besondere Beachtung und Einhaltung gilt für alle Arbeitsschutzvorschriften sowie ggf. regionale, besondere Verordnungen.
- 4.12 Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,4m gestapelt werden.
- 4.13 Die zutreffenden Vorschriften bei der Einrichtung von Elektroenergieanschlüssen oder Gasanlagen sind einzuhalten.

5. Gültigkeit des Vertrages

- 5.1 Die vollständige und wahrheitsgemäßen Angabe zu Standplatz und Firmenanschrift sind Bedingung für den Abschluss dieses Vertrages. Falschangaben berechtigen zum Rücktritt durch den Veranstalter und Geltendmachung eines evtl. Schadensersatzanspruches.
- 5.2 Der Vertrag wird mit der Rücksendung eines unterzeichneten Vertragsexemplares an den Veranstalter sowie nachfolgend der Entrichtung der Standgebühr gemäß Anlage 1 gültig.
- 5.3 Das unterzeichnete Vertragsexemplar ist innerhalb von vier Wochen nach Zusendung an den Veranstalter zurück zu senden, spätestens jedoch bis zum 31.05.2025 (nachweislicher Eingang beim Veranstalter).

6. Versicherung und Haftung

- 6.1 Jedem Teilnehmer ist freigestellt, seine Ware gegen Schäden durch Unwetter, Diebstahl oder sonstiges zu versichern. Der Veranstalter übernimmt für diese Fälle keine Haftung.
- 6.2 Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder oder Beauftragten, den Besuchern des Töpferfestes und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Standplatzes entstehen. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Veranstalter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

7. Töpferpreis

- 7.1 Auch beim diesjährigen Töpferfest wird der „Töpferpreis“ ausgelobt. Jeder Teilnehmer ist berechtigt daran teilzunehmen. Die Exponate des Teilnehmers zum Töpferpreis sind dem Veranstalter zu Veranstaltungsbeginn bei Anmeldung am 01.08.2025 zu übergeben. Informationen zu dem Exponat (Kurzbeschreibung sowie eine Vita des Künstlers) reichen Sie uns vorab bis zum 15.07.2025 ein.
- 7.2 Die Rückgabe erfolgt am Abreisetag nach 16:00 Uhr über Selbstabholung.
- 7.3 Nicht abgeholte Exponate gehen ab dem 04.08.2021 0.00 Uhr in das Eigentum des Veranstalters über.

8. Datenschutz

- 8.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit deren Inkrafttreten am 25.05.2018 einzuhalten, sofern er für die Vorbereitung und Durchführung des Töpferfestes personenbezogene Daten von den Teilnehmern erhebt. Die Bedingungen für die Einwilligung sind grundsätzlich in Art. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt.
- 8.2 Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die freiwillige Einwilligung in die Verarbeitung aller Daten, insbesondere die Erhebung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten, die durch den Veranstalter für die Vorbereitung, Vermarktung und Durchführung des Töpferfestes erhoben werden. Dabei handelt es sich überwiegend um die Daten aus den Verträgen über die Nutzung des Standplatzes. Die Datenschutzerklärung des Veranstalters, liegt bei diesem aus bzw. kann bei diesem abgefordert werden.

9. Sonstiges

- 9.1 Änderungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.
- 9.2 Werden einzelne Festlegungen im Vertrag unwirksam, berührt dies nicht die übrigen Vertragsbestandteile.

Annaberg-Buchholz, den30.07.2024

.....

Jörg Tottewitz,
stellvertr. Vereinsvorsitzender

.....

Teilnehmer

**Anlage 1 zum Vertrag des 7. Europäischen Töpferfestes
Vom 1. bis 3. August 2025 in Annaberg-Buchholz**

Der Veranstalter Altstadtfreunde Annaberg e.V.,
Untere Badergasse 3, 09456 Annaberg-Buchholz
Email: info@altstadtfreunde-annaberg.eu
VR-Reg: Nr. 4562, StNr: 217/141/04672

berechnet dem

Teilnehmer:

1. Standplatzgebühren nach Bedarfsanmeldung

a) Grundgebühr für die Gesamtdauer der Veranstaltung inkl. Grundstandfläche 5 x 3m, Strom- und Wasserkosten für einfachen Anschluss			180,00 €
b) Gebühr je lfd. m zusätzliche Breite Verkaufsstand:	20,00 € x m		€
c) Mietgebühr Verkaufsstand 3m Breite:	50,00 €	=	€
d) Mietgebühr Marktbude:	100,00 €	= ...	€
	Gesamtkosten		180,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe Ihrer Firma bis zum 25.07.2025 auf das Konto
IBAN DE30 8705 4000 3318 0058 77
Kontoinhaber: Altstadtfreunde Annaberg e.V.

2. unter Bereitstellung notwendiger Versorgungsmedien nach Bedarfsanmeldung

Wasser ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Strom ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Spannung 230 V <input type="checkbox"/>	400 V <input type="checkbox"/>
StromstärkeAA

3. und weiter zu berücksichtigenden Besonderheiten für das Betreiben dieses Standes

.....
.....

Annaberg-Buchholz, den 30.07.25 , den.....

.....

Jörg Tottewitz,
stellvertr. Vereinsvorsitzender

.....

Teilnehmer